



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 8. Mai 2017

Wahl einer Vizepräsidentin für das Obergericht und das Verwaltungsgericht

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Der Landrat hat am 23. November 2016 mit der Teilrevision des Gerichtsgesetzes die gesetzliche Grundlage für die Wahl eines berufsmässigen Vizepräsidiums am Obergericht und am Verwaltungsgericht geschaffen. Dabei ist gestützt auf Art. 32 Abs. 2 des Gerichtsgesetzes das Vizepräsidium des Obergerichts von Amtes wegen auch das Vizepräsidium des Verwaltungsgerichts. Art. 130b Gerichtsgesetz legt als Übergangsbestimmung fest: Der Landrat wählt im Frühjahr 2017 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Gerichtsgesetzes vom 23. November 2016 die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2016-2020.

Gestützt auf Art. 32 Abs. 3 des Gerichtsgesetzes hat der Landrat den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien des Ober- und Verwaltungsgerichts in einem Beschluss festzulegen. Mit dem Landratsbeschluss vom 23. November 2016 wurde der Gesamtbeschäftigungsgrad auf 150 Stellenprozente festgelegt. Der Landrat legt bei der Wahl den Beschäftigungsgrad der einzelnen Präsidien fest. Das Landratsbüro kann den Beschäftigungsgrad der Präsidien mit deren Zustimmung ändern. Der Gesamtbeschäftigungsgrad bleibt dabei unverändert. Der amtierende Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident ist für die Amtsdauer 2016-2020 gewählt und übt die Tätigkeit im Vollamt, d.h. 100 Stellenprozent, aus. Im Hinblick auf die Wahl eines Vizepräsidiums hat er sich bereit erklärt, sein Pensum zu reduzieren. Das Landratsbüro bekam dadurch die Möglichkeit, das Vizepräsidium mit einem Pensum von 80-100 Prozent auszuschreiben.

Das Landratsbüro hat gemäss Art. 16 des Landratsgesetzes die Wahlvorschläge für die vom Landrat vorzunehmenden Wahlen auszuarbeiten; die Fraktionen können für die Wahlen der Gerichtspräsidien und der weiteren Mitglieder der Gerichte Wahlvorschläge einreichen. Die unter Einbezug der Fraktionspräsidien gebildete Findungskommission hat mit den vier Bewerberinnen und Bewerbern Gespräche geführt und weitere vertiefte Abklärungen getroffen. Die Findungskommission hat gestützt darauf übereinstimmend dem Landratsbüro einen Wahlvorschlag unterbreitet. Die anderen drei Bewerbungen wurden zurückgezogen. Das Landratsbüro schlägt dem Landrat zur Wahl als neue Vizepräsidentin des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts Frau Barbara Brodmann vor.

Barbara Brodmann ist seit Januar 2011 Gerichtsschreiberin am Ober- und Verwaltungsgericht Nidwalden. In dieser Funktion verfasst sie Urteilsbegründungen in allen Rechtsgebieten, die in den Zuständigkeitsbereich des Ober- und Verwaltungsgerichts fallen. Sie tätigt rechtliche Abklärungen, unterstützt die Prozessleitung in ihrer Tätigkeit, vertritt diese bei Abwesenheit und betreut als Kanzleichefin die Rechtspraktikanten. Dadurch konnte sie ihre Fach-

kenntnisse stetig erweitern und Erfahrungen im Bereich Prozessleitung, Prozess- und Verhandlungsführung sowie Teamleitung erwerben. Nach dem Erwerb des Anwaltspatents im November 2006 arbeitete sie einerseits als Anwältin in Willisau und andererseits beim Rechtsdienst des Kantons Nidwalden, wodurch sie Praxiserfahrung sowohl im Zivil- und Strafrecht als auch im Verwaltungsrecht machen konnte. Frau Brodmann ist im Kanton Baselland aufgewachsen und lebte lange in Luzern. Sie ist mit Nidwalden durch ihre langjährige Tätigkeit hier im Kanton verbunden und wohnt seit Mai 2017 im Kanton Nidwalden.

Das Landratsbüro ist überzeugt, mit Frau Barbara Brodmann eine ausgewiesene Juristin mit einer breiten Erfahrung in den verschiedenen Rechtsgebieten vorschlagen zu können. Mit ihren charakterlichen Eigenschaften bringt sie die persönlichen Voraussetzungen für eine Vizepräsidentin des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts mit. Mit ihrem Fachwissen und Kenntnissen der Abläufe an den beiden Gerichten ist es ihr möglich, die neuen Aufgaben bestens wahrnehmen zu können.

Antrag

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat als Vizepräsidentin des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts mit einem Pensum von 80 Prozent Frau Barbara Brodmann für den Rest der Amtsdauer 2016-2020 zu wählen.

Zusammensetzung der beiden Gerichte

Mit der Wahl einer berufsmässigen Vizepräsidentin während der laufenden Amtsdauer wird die Zahl der gesetzlich vorgesehenen Mitglieder der beiden Gerichte überschritten. Art. 130b Abs. 2 des Gerichtsgesetzes sieht daher ausdrücklich vor: Die für die Amtsdauer 2016-2020 gewählten Mitglieder des Ober- und Verwaltungsgerichts verbleiben ungeachtet der Wahl des Vizepräsidiums Mitglied des Gerichts.

Das Verwaltungsgericht wird bis Ende der Amtsdauer somit elf Mitglieder zählen.

Beim Obergericht scheidet der amtierende Vizepräsident Christian Hochuli aufgrund seines Wohnsitzwechsels in den Kanton Luzern im April 2017 von Gesetzes wegen aus dem Amt als Obergerichts-Vizepräsident aus. Das Obergericht wird durch die Wahl einer neuen Vizepräsidentin den gesetzlichen Bestand von zehn Mitgliedern haben.

Das Landratsbüro dankt an dieser Stelle Christian Hochuli für die geleistete Arbeit im Dienste der Justiz des Kantons Nidwalden. Seit seiner Wahl am 24. November 2010 hat er sich verantwortungsvoll und mit grossem Einsatz als Vizepräsident des Obergerichts des Kantons Nidwalden für die Rechtsprechung verdient gemacht.

Freundliche Grüsse
LANDRATSBÜRO



Peter Scheuber
Landratspräsident



Armin Eberli
Landratssekretär